

Die Hoffnungen auf eine „neue Gesellschaft“ erfüllten sich nicht

25 Jahre DGB: Anmerkungen zu einem „Silbernen Jubiläum“

Christian Götz, geboren 1940 in Leer/Ostfriesland, ist seit 11 Jahren, beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen tätig. Er leitet dort heute Redaktion und Pressestelle, vorher war er Bundesjugendsekretär. Vor Übernahme dieser Funktion war er Mitarbeiter der SPD-Bundestagsfraktion. Er hat zahlreiche Aufsätze zu gewerkschaftspolitischen Fragen veröffentlicht.

Bei der Gründung des DGB 1949 lauteten die Prämissen „demokratisch — anti-kapitalistisch — sozialistisch“

1974 ist für die Bundesrepublik und ihre wichtigsten gesellschaftlichen Gruppierungen das Jahr der „Silbernen Jubiläen“; denn vor 25 Jahren wurde unser Staat „formal“ neu geboren. 1974 bietet sich also in ganz besonderem Maße dazu an, Bilanz zu machen und ursprüngliche Ziele mit der heutigen politischen Wirklichkeit zu vergleichen. Ob *danach* die Qualifizierung „Jubiläumsjahr“ noch weiter angewandt wird, ist allerdings zumindest fraglich.

Das gilt auch für den Deutschen Gewerkschaftsbund, dessen Geburtsstunde gleichfalls in das Jahr 1949 fällt. Vom 12. bis 14. Oktober fand in München der DGB-Gründungskongreß statt. Wer das Protokoll über diesen Kongreß aufmerksam liest, gewinnt einen guten Eindruck davon, daß damals auch die organisierte Arbeitnehmerschaft in einem ganz elementaren Sinne glaubte, am Beginn einer „neuen Zeit“ zu stehen. Man wollte deshalb nicht einfach an die Ära vor 1933 anknüpfen, sondern einen ganz „neuen Staat“ und eine „neue Gesellschaft“ aufbauen, und zwar unverkennbar unter den Prämissen „demokratisch, antikapitalistisch und sozialistisch“.

Rückblickend ist allerdings die Frage sehr angebracht, ob es 1949 überhaupt noch möglich war, mit einer solch grundsätzlichen Umwälzung zu beginnen oder ob die — später auch im DGB-Grundsatzprogramm beklagte — „Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse“ nicht schon viel zuweit fortgeschritten war. In ihrem Buch „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ meint *Helga Grebing* dazu: „Der — wenn man will — revolutionär-sozialistische Impuls der Gewerkschaften zerbrach bald an einer veränderten Wirklichkeit, deren Strukturen die Gewerkschaften kaum noch mitbestimmen konnten. Die riesigen

Aufbauleistungen nach 1945 erforderten offenbar ein so hohes Maß an tagespolitischem Engagement, daß Weichenstellungen für grundsätzliche strukturelle gesellschaftliche Veränderungen kaum erfolgten." Dabei muß man berücksichtigen, daß die Gewerkschaften (als politisch absolut „unbelastete“ Organisationen) in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch der Hitler-Diktatur im Verhältnis zu den weitaus meisten anderen gesellschaftlichen und politischen Gruppierungen — insbesondere auch im Vergleich zu ihrem Sozialkontrahenten, der Unternehmerschaft — eine außerordentlich starke Position hatten. Diese Position ist weder genutzt worden, um eine wirkliche Neuordnung der Wirtschaft durchzusetzen, noch um grundlegende Rechte von Arbeitnehmern und Gewerkschaften ein für allemal verfassungsrechtlich und gesetzlich abzusichern. (Es handelt sich dabei zum Teil um Rechte, die heute noch nicht realisiert sind.)

„Stunde Null“ wurde nicht genutzt

Der Hinweis auf die Ausgangssituation und die möglichen Chancen für die Arbeitnehmerorganisationen in den ersten Nachkriegsjahren erfolgt nicht, um damals führende Gewerkschafter politisch oder gar moralisch zu diskriminieren. Außerdem wird der Einwand akzeptiert, heute lasse sich leicht über eine (kaum mehr vorstellbare) Situation theoretisieren, die durch Chaos, Hunger, Arbeitslosigkeit und einen totalen „moralischen Zusammenbruch“ gekennzeichnet war. Die führenden Gewerkschafter handelten sicherlich in Übereinstimmung mit der so gut wie gesamten betroffenen Arbeitnehmerschaft, als sie unter diesen Bedingungen dem Kampf gegen konkrete Nöte und Sorgen und für den sog. „Wiederaufbau“ den Vorrang gaben.

In einem Artikel, der sich mit 25 Jahren neuerer Gewerkschaftsgeschichte beschäftigt, sollte man allerdings zumindest den Versuch unternehmen, die damaligen Entscheidungen in einen größeren politischen Zusammenhang zu stellen und „historisch“ zu werten. Und dann sind — bei allem Respekt und Verständnis — doch folgende Einwendungen bzw. Feststellungen erlaubt:

— Die Geschichte ist äußerst sparsam mit sog. „historischen Augenblicken“, die grundsätzliche Weichenstellungen erlauben. Neben anderen gesellschaftlichen Gruppierungen haben auch die Gewerkschaften in den ersten Jahren nach 1945 ihre (unwiederbringliche) „Stunde Null“ erlebt. Diese Stunde ist — mit Ausnahme der „historischen Entscheidung“ für die Einheitsgewerkschaft — nicht genutzt worden.

— Der notwendige pragmatische Kampf gegen konkrete Sorgen und Nöte und der Versuch der Durchsetzung grundsätzlicher Weichenstellungen hätten die *beiden* Seiten *einer* Medaille bilden können und müssen. Wenigstens heute läßt sich nicht mehr als Begründung oder Entschuldigung anführen, es habe sich dabei um alternative, sich gegenseitig ausschließende Entscheidungen gehandelt.

— Die in einer bestimmten Situation gefällte Entscheidung zugunsten des Pragmatismus hatte letztlich auch grundsätzlichen Charakter und in diesem Sinne einen „ideologischen Stellenwert“. Diese Entscheidung bestimmte nämlich in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten die gesamte weitere Entwicklung und die konkreten Erfolgchancen der Gewerkschaften maßgeblich.

Soziale Schutzfunktion erfüllt

In dem durch die grundsätzliche Entscheidung zugunsten des Pragmatismus eingegrenzten Feld konnten die Gewerkschaften in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten durchaus beachtliche Erfolge erringen. Sie setzten in entscheidendem Maße Verbesserungen der realen Lage der breiten Arbeitnehmerschaft durch. Das gilt auch weit über den engeren Bereich der Tarifpolitik hinaus. Als Stichworte seien (neben laufenden Einkommensverbesserungen) kürzere Arbeitszeiten, längerer Urlaub, Sparförderungsleistungen, größere soziale Sicherheit, (relativ) sichere Arbeitsplätze und (begrenzter) Rationalisierungsschutz genannt. Hinzu kommen soziale Fortschritte, die nur durch ständige Beeinflussung des Gesetzgebers erreicht wurden, wie z. B. der gesamte Komplex der betrieblichen Mitbestimmung und die Rentenreform.

Ihrer *sozialen Schutzfunktion* sind die Gewerkschaften damit gerecht geworden- Dieser Erfolg darf und soll nicht geschmälert werden. Gleichzeitig muß man allerdings hinzufügen: Diese Erfolge wurden im Rahmen des bestehenden wirtschaftlichen Systems und durch fortschreitende Integration in dieses System, das man ursprünglich einmal überwinden wollte, erreicht. Und das hatte konkrete Folgen.

Der hohe Preis bestand darin, auf dem zweiten und zumindest gleichrangigen Feld der *gesellschaftspolitischen Gestaltungsfunktion* keine wesentlichen Fortschritte durchsetzen zu können. Es wurde nicht angestrebt bzw. gelang letztlich in keinem Fall, Vorstellungen, die auf eine strukturelle Veränderung von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik gerichtet waren, zu realisieren.

Außerdem vollzogen sich auf der „großen politischen Bühne“ eine ganze Reihe von Entwicklungen, die in diametralem Widerspruch zu (erklärten) gewerkschaftlichen Vorstellungen standen. Als Beispiele sei auf die Wiederaufrüstung, die Notstandsgesetzgebung und den umfassenden politischen Restaurationsprozeß verwiesen.

1963: Politische Wirklichkeit siegt endgültig über ursprüngliche programmatische Forderungen

Basierend auf entsprechenden Beschlüssen des 5. Ordentlichen DGB-Bundeskongresses (Stuttgart/September 1959) machte der DGB 1963 einen logischen Schritt: Er verzichtete jetzt auch ganz formal darauf, seine programmatischen

Vorstellungen von 1949 noch in der politischen Wirklichkeit durchsetzen zu wollen, sondern paßte vielmehr mit der Verabschiedung des heute noch gültigen DGB-Grundsatzprogramms seine grundsätzlichen Vorstellungen der politischen Wirklichkeit an.

Wie groß der — in der Praxis längst vorher vollzogene — Wandel war, wird deutlich, wenn man wesentliche Feststellungen und Forderungen aus den auf dem DGB-Gründungskongreß 1949 einstimmig verabschiedeten „Wirtschaftspolitischen Grundsätzen“ mit entsprechenden Sachaussagen des auf dem Außerordentlichen DGB-Bundeskongreß (Düsseldorf/November 1963) gegen eine Stimme und bei einer Stimmenthaltung angenommenen DGB-Grundsatzprogrammes vergleicht:

1949 wurde die *Marktwirtschaft* unzweideutig abgelehnt und (unter anderem) als „weder frei noch sozial“, sondern als „unsozial“ und „chaotisch“ charakterisiert. Sie verschärfe die ohnehin schon großen Gegensätze zwischen arm und reich und führe zur „ungeheuren Kapitalverschwendung“ sowie zur „Ausbeutung der Verbraucher“. 1963 wird die Marktwirtschaft vom Grundsatz her nicht mehr in Frage gestellt. Man beschränkt sich auf die Kritik bestimmter Folgen, wie die Ungerechtigkeit der Einkommens- und Vermögensverteilung, die Ungleichheit der Bildungschancen und die Abhängigkeit vom Marktgeschehen und privater Wirtschaftsmacht.

Eine der wesentlichen „Grundsatzforderungen“ von 1949 war die nach *Vergesellschaftung*. Sie lautete wörtlich: „Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, insbesondere des Bergbaues, der Eisen- und Stahlindustrie, der Großchemie, der Energiewirtschaft, der wichtigen Verkehrseinrichtungen und der Kreditinstitute.“ Das Programm von 1963 führt die Vergesellschaftung nicht mehr als *Ziel* gewerkschaftlicher Politik auf. Die „Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmungen in Gemeineigentum“ wird lediglich noch in der Rubrik „*Mittel* der Wirtschaftspolitik“ als *letzte* von neun Möglichkeiten zur „Kontrolle wirtschaftlicher Macht“ genannt.

1949 wurde „*zentrale volkswirtschaftliche Planung*“ gefordert, „damit nicht private Selbstsucht über die Notwendigkeiten der Gesamtwirtschaft triumphiert“. Diese Vorstellungen wurden in einem besonderen Abschnitt mit der Überschrift „Volkswirtschaftlicher Gesamtplan“ einleitend so präzisiert: „Jede konstruktive Wirtschaftsführung braucht einen volkswirtschaftlichen Gesamtplan, hinter dem der Wille stehen muß, alle Mittel der modernen Wirtschaftspolitik zur Durchführung des Planes einzusetzen.“ 1963 wird die Forderung nach „zentraler volkswirtschaftlicher Planung“ überhaupt nicht mehr erhoben. Ziel ist jetzt — wiederum als „*Mittel* der Wirtschaftspolitik“ — ein „volkswirtschaftlicher Rahmenplan“. Angestrebt wird nicht die Planung der Wirtschaft, sondern die „Koordination aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen“. Neben dieser Art von „Pla-

nung" wird (erstmals) der „Wettbewerb" grundsätzlich und als zumindest gleichrangig anerkannt.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, daß die 1949 und 1963 hinsichtlich der *Mitbestimmung* und der *Demokratisierung der Wirtschaft* erhobenen Forderungen und ihre allgemeine politische Begründung weitgehend übereinstimmen. (Diese eine Forderung, die auf partielle strukturelle Veränderung zielt, ist also übriggeblieben. Es ist wohl kein Zufall, daß sie noch nicht realisiert wurde und wegen ihrer spezifischen „Qualität" von allen Interessengegnern am schärfsten bekämpft wird.)

„Prophet und Vollender" der hier beschriebenen konsequenten Integrationspolitik war der damalige DGB-Vorsitzende *Ludwig Rosenberg*. Er wurde besonders kräftig von dem damaligen Vorsitzenden der IG Bau-Steine-Erden (BSE), *Georg Leber*, unterstützt.

Friede mit der in ihren sozialen Folgen abgeschwächten kapitalistischen Gesellschaft, pragmatisches Handeln im System und weitgehender Verzicht auf theoretische oder gar ideologische Auseinandersetzung — das waren für ziemlich lange Zeit die kennzeichnenden Elemente gewerkschaftlicher Politik. Im bis auf den heutigen Tag nicht ausgestandenen Dauerstreit um die Frage, ob die Gewerkschaften in unserer Gesellschaft als „Ordnungsfaktor" oder als „Gegenmacht" zu agieren haben, schien die Entscheidung eindeutig zugunsten der ersten Aufgabenstellung gefallen zu sein.

1969: Schwerwiegende Probleme stellen „Pragmatismuskonzept" in Frage

Spätestens seit den spontanen Arbeitsniederlegungen im September 1969 kann man zwar keine Umkehrung dieser Konzeption, aber zumindest unübersehbare Gegenströmungen, auch aus den Gewerkschaftsorganisationen selbst, verzeichnen. Diese Gegenströmungen wurden (und werden) in erster Linie dadurch ausgelöst, daß die Arbeitnehmerorganisationen vor einer Reihe schwerwiegender Probleme stehen, die sie einfach nicht länger ignorieren können. Dazu gehören unter anderem:

— Die Mitgliederentwicklung ist unbefriedigend. Noch immer ist nur etwa jeder dritte Arbeitnehmer gewerkschaftlich organisiert.

— Nicht nur die Auseinandersetzung um die Mitbestimmung beweist, daß sich mit einer entpolitisierten Mitgliedschaft kein Druck zur Verwirklichung gesellschaftlicher Reformen ausüben läßt.

— Die in unserer Gesellschaft ganz allgemein ständig stärker werdenden Forderungen nach mehr Demokratie und Transparenz machen selbstverständlich auch vor den Gewerkschaften nicht halt. Daraus müssen Konsequenzen für den Ausbau der innergewerkschaftlichen Demokratie gezogen werden.

— Im parlamentarischen Raum gibt es keine Arbeitnehmerpartei mehr, sondern — auch vom proklamierten Selbstverständnis her — nur noch „Volksparteien“. Daraus müssen die Gewerkschaften Schlußfolgerungen für die Überprüfung und ggf. Neuformulierung ihres politischen Selbstverständnisses und Auftrages ziehen.

Diese Probleme lassen sich offensichtlich rein pragmatisch nicht lösen. Neben dem — unbestreitbar notwendigen — praktischen Handeln muß theoretisch und „ideologisch“ gearbeitet werden.

1971: Vetter fordert grundlegende Veränderung der Gesellschaft

Zur Belebung der Diskussion über grundsätzliche gesellschaftspolitische und gewerkschaftliche Fragen hat der seit Mai 1969 amtierende DGB-Vorsitzende *Heinz Oskar Vetter* erheblich beigetragen. Dabei setzt er in wesentlichen Punkten andere Akzente als sein Amtsvorgänger Ludwig Rosenberg. Im Zusammenhang mit den hier zur Debatte stehenden Fragen ist von Bedeutung, daß Heinz Oskar Vetter kein uneingeschränkter Anhänger der Integrationspolitik ist und — bei aller Betonung gewerkschaftlicher Erfolge — nach wie vor bestehende Widersprüche und grundsätzliche Mängel der wirtschaftlichen und politischen Ordnung in der Bundesrepublik nicht leugnet. Dafür ließen sich viele Belege anführen. Hier mögen wenige (typische) Zitate genügen.

Im Rahmen einer öffentlichen Tagung der DGB-Bundesschule Bad Kreuznach im März 1970 zum Thema „Gewerkschaftstheorie heute“ hielt Vetter ein Grundsatzzreferat, in dem er auch relativ ausführlich auf die Möglichkeiten und Grenzen gewerkschaftlicher Integrationspolitik einging. Unter anderem stellte er fest: „Die deutschen Gewerkschaften können sich nicht darauf beschränken, allein als ‚gesellschaftliche Stabilisatoren‘ oder als ‚Schutzpolizei‘ zu fungieren. Empfehlungen dieser Art verkennen den gewerkschaftlichen Auftrag gründlich und laufen letzten Endes darauf hinaus, die Gewerkschaften auf den Abweg einer blinden Anpassungsrolle zu locken . . . Wir meinen, aus dem Verfassungsauftrag des sozialen Rechtsstaates muß endlich Verfassungswirklichkeit werden. Unser Bekenntnis zum sozialen Rechtsstaat und zur freiheitlich-demokratischen Ordnung bedeutet demnach nicht die Bejahung eines ‚Status quo‘ und die Integration der Arbeitnehmer in ein kapitalistisches, mit Fehlern behaftetes System, sondern die Forderung nach Verwirklichung einer gerechteren Gesellschaft...“

Soweit es um fortdauernde Grundwidersprüche der gesellschaftlichen Ordnung in der Bundesrepublik geht, wurde Vetter besonders deutlich auf dem 3. Außerordentlichen DGB-Bundeskongreß im Mai 1971. Er betonte unter anderem: „Nach wie vor werden wir unser Augenmerk darauf richten müssen, diese Gesellschaft mit all ihren Abhängigkeiten, Zwängen, undurchsichtigen Machtverhältnissen von Grund auf zu verändern. Noch wird unsere Gesellschaft von dem Grundkonflikt aller privatkapitalistischen Ordnungen beherrscht: dem Wider-

Spruch zwischen gesellschaftspolitischer Produktion und privater Verfügungsmacht und Aneignung . . . Die Anhebung des Konsumstandards unterprivilegierter Schichten hat an den entscheidenden Herrschaftsverhältnissen und Abhängigkeiten nichts Entscheidendes geändert . . . In Wirklichkeit sind wir noch weit entfernt von einer humanen Gesellschaft, die jedem wahrhaft gleiche Chancen gewährt, sich frei zu entfalten . . ."

Die in den letzten Jahren von Heinz Oskar Vetter gelieferten Denkanstöße für Diskussionen grundsätzlicher politischer und gewerkschaftlicher Fragen sind nur ziemlich selten von anderen führenden Gewerkschaftern aufgegriffen und fortgeführt worden. Auf Grund der geschilderten geschichtlichen Entwicklung in der Nachkriegszeit wird in den meisten Gewerkschaften bis auf den heutigen Tag die Theoriediskussion als zweitrangig eingestuft und ist entsprechend verkümmert.

Im DGB steht die „eigentliche Reformdiskussion“ noch aus

Die zitierten ungelösten Probleme haben auch dazu geführt, daß in den letzten Jahren die Forderungen nach einer Reform des DGB und seiner Gewerkschaften immer stärker wurden. Der erste Versuch — gemeint ist der 3. Außerordentliche DGB-Bundeskongreß vom Mai 1971 — brachte nur sehr bescheidene Erfolge. Er gebar nämlich keine Reform oder Teilreform, sondern lediglich eine neue Satzung, von der Heinz Oskar Vetter meinte, sie dürfe nicht den Abschluß, sondern müsse den Auftakt für die „eigentliche Reformdiskussion“ bilden. Diese Diskussion hat aber nie richtig begonnen.

Die Schuld für diesen Stillstand soll nicht allein den DGB-Führungsorganen zugeschrieben werden. Aber sie tragen ein entscheidendes Maß an Verantwortung. Auf dem 3. Außerordentlichen DGB-Bundeskongreß forderte Heinz Oskar Vetter: „Der Bundesvorstand muß Entwürfe für gesellschaftliche Veränderungen entwickeln. Er darf dabei selbst vor durchgreifenden Veränderungen nicht zurückschrecken. Wir werden reale Utopien entwickeln müssen — als Gegenmodelle zur vorgefundenen gesellschaftlichen Wirklichkeit.“

Der DGB-Vorsitzende meinte weiter, niemand könne den Bundesvorstand daran hindern, in diesem Sinne politische Forderungen und Modelle von weittragender Bedeutung zu entwerfen, in der breiten Mitgliedschaft zur Diskussion zu stellen und als Antrag an den letztlich entscheidenden Bundeskongreß weiterzuleiten. Dem kann man nur uneingeschränkt zustimmen. Heinz Oskar Vetter hat den richtigen Weg gewiesen. Besritten haben er und seine Kollegen im DGB-Bundesvorstand (zu dem auch die Vorsitzenden aller Einzelgewerkschaften gehören) diesen Weg bisher allerdings noch nicht. Zur Zeit liegen weder die 1971 vorgeschlagenen „Entwürfe für durchgreifende gesellschaftliche Veränderungen“ noch konkrete Vorschläge für die „eigentliche DGB-Reform“ vor.

In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, daß die Deutsche Postgewerkschaft auf dem 9. Ordentlichen DGB-Bundeskongreß, der im Juni 1972 in

Berlin stattfand, einen Antrag zum Thema „Modelle der Gewerkschaften zur Gesellschaftsreform, Stärkung der Stellung der Gewerkschaften“ einbrachte. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit an den DGB-Bundesvorstand überwiesen, der unter anderem den Auftrag erhielt, „eine Arbeitsgruppe — zusammengesetzt aus Gesellschaftswissenschaftlern, Gewerkschaftsfunktionären und Politikern — zu berufen, die nach reiflicher Prüfung des vorhandenen Schrifttums und auf Grund von Erfahrungen im In- und Ausland Modelle zur Gesellschaftsreform entwickelt, diese in breiten Kreisen der Mitgliedschaft diskutieren läßt und schließlich auf Grund dieser Diskussion einen Entwurf für ein neues Grundsatzzprogramm vorbereitet“.

Obgleich eigentlich niemand die Notwendigkeit der Überarbeitung des DGB-Grundsatzprogrammes bestreiten kann, wurde die Arbeitsgruppe bisher nicht berufen. Somit liegen auch zu diesem Komplex keine (Teil-)Ergebnisse vor.

Ende Mai nächsten Jahres findet der 10. Ordentliche DGB-Bundeskongreß statt. Wer aus langjähriger Erfahrung den (zwangsläufig) schwerfälligen Diskussionsprozeß in den einzelnen Gewerkschaften und DGB-Gremien kennt, kann sich eigentlich nicht vorstellen, daß noch konkret die Möglichkeit besteht, bis zum nächsten Kongreß zu einem der genannten drei Komplexe ausgereifte und mit der breiten Mitgliedschaft diskutierte Konzepte vorzulegen.

1974: Gewerkschaften geraten zunehmend in die öffentliche Kritik

Wenn der DGB und seine Gewerkschaften eine wirksame Interessenvertretung der Arbeitnehmer bleiben wollen, dann müssen sie ihre programmatischen und organisatorischen Voraussetzungen überprüfen und neuen Erfordernissen anpassen. In diesem Sinne besteht für die Arbeitnehmerorganisationen ein Eigeninteresse, ihr Selbstverständnis kritisch zu diskutieren und — soweit notwendig — neu zu formulieren.

Aber diese Auseinandersetzung ist auch aus einem anderen wichtigen Grund notwendig und unvermeidlich: Die Diskussion über die Rolle und Aufgaben der Gewerkschaften unter den bestehenden wirtschaftlichen und politischen Bedingungen ist längst im Gange. Allerdings wird sie weniger von den Gewerkschaften selbst, sondern mehr von solchen Politikern und Publizisten geführt, die den Arbeitnehmerorganisationen kritisch bis ablehnend gegenüberstehen. Nennen wir dafür einige gravierende Beispiele:

— Im Zusammenhang mit dem Tarifkonflikt im öffentlichen Dienst zu Beginn dieses Jahres konnte man zahlreiche Angriffe von prinzipieller Bedeutung auf die Tarifautonomie verzeichnen. Dabei spielte besonders die konservative Presse eine teilweise üble Rolle, indem sie Stimmungsmache gegen die Gewerkschaften betrieb.

— CDU-Generalsekretär *Biedenkopf* wiederholt bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit seine Forderung, Macht und Politik der Gewerkschaft-

ten „öffentlicher Kontrolle“ zu unterwerfen und an ein (nicht definiertes) „Gemeinwohl“ zu binden.

— Der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, *Karl-Heinz Narjes*, vertrat am 13. Juli 1974 im „Süddeutschen Rundfunk“ den Standpunkt, der Schwerpunkt der Verantwortung für die Löhne und Preise liege bei den Gewerkschaften, die sich zu einem mächtigeren Sozialpartner als die Arbeitgeber entwickelt hätten.

— Die Wochenzeitung „Die Zeit“ widmete am 21. 6. 1974 ihre Titelseite den Gewerkschaften und behauptete darin unter anderem: „Die Gewerkschaften sind in den westlichen Industrieländern allenthalben zur vierten — und oft zur stärksten — Gewalt im Staate geworden. Daß sie es leugnen, ändert an den Tatsachen nichts.“

— Der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, *Hanns Martin Schleyer*, der sich inzwischen zum offenen Gewerkschaftsgegner stilisiert hat, wirft den Arbeitnehmerorganisationen gar vor, sie wollten eine „andere Republik“ etablieren und das Gemeinwesen in „revolutionäre Veränderung“ weg von der Demokratie“ drängen.

Diese Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen. Die gewerkschaftliche Politik ist gerade im „Jubiläumsjahr“ in einem vorher nur selten gekannten Ausmaß in die öffentliche Kritik geraten. Den Angriffen ist gemeinsam, daß sie prinzipiellen Charakter haben und — nach politisch-psychologischen Gesichtspunkten — auch nicht ungeschickt geführt werden.

Selbstverständnis überprüfen — Gewerkschaftsfreiheit offensiv verteidigen

Diese Diskussionen dürfen die Gewerkschaften nicht länger so „laufen“ lassen. Sie sollten einerseits deutlich machen, daß sie als politische Massenorganisation öffentliche Kritik nicht nur akzeptieren, sondern für notwendig und in diesem Sinne für begrüßenswert halten. Andererseits sollten sie sich offensiv in die jetzt geführten Auseinandersetzungen einschalten, damit nicht nur Kritiker und Gegner gewerkschaftliche Grundsätze und Politik interpretieren. Dabei kommt es insbesondere auf die Klarstellung folgender Punkte an:

1. Auch die Gewerkschaften dienen dem heute so viel zitierten „Gemeinwohl“. Sie wissen allerdings, daß es bisher keine „objektive“ Definition, sondern jeweils nur interessenorientierte Auslegungen dieses Begriffes gibt. (Oder will jemand — um nur zwei Beispiele zu nennen — ernsthaft bestreiten, daß Gewerkschaften einerseits und Unternehmer andererseits sowie linke Sozialdemokraten einerseits und rechte CSU-Politiker andererseits unter „Gemeinwohl“ jeweils etwas völlig anderes verstehen?!)

2. Wenn man einmal von der (auch verfassungsrechtlich) besonderen Rolle der Parteien absieht, so haben die Gewerkschaften noch am ehesten die Chance,

im Sinne des „Gemeinwohls“ zu handeln. Das ergibt sich einerseits aus ihrer geschichtlichen Entwicklung und andererseits aus der Tatsache, daß sie auf die Bedürfnisse und Interessen von letztlich 80 Prozent der Bevölkerung unseres Landes verpflichtet sind.

3. So gesehen ist es auch kein Votum gegen die pluralistische Gesellschaft darauf hinzuweisen, daß die Gewerkschaften in unserem politischen System eine besondere Rolle spielen, die nicht unbedingt mit den Aufgaben anderer Gruppen vergleichbar ist.

4. Die Gewerkschaften werden — so *Eugen Loderer* laut „Metall-Presse-dienst“ vom 24. 5. 1974 — entschieden „jene in der letzten Zeit immer fester greifende Zangenbewegung“ abwehren müssen, „die der gewerkschaftlichen Handlungsfreiheit im Namen von Stabilitätspolitik und Gemeinwohlbindung den Garaus machen möchte“.

5. Jeder Versuch, die Arbeitnehmerorganisationen durch besondere „Gewerkschaftsgesetze“ in ihrer Handlungsfreiheit zu beschränken und ihre Organisation zu reglementieren, sie also nach außen und innen zu disziplinieren, wird auf in dieser Schärfe bisher nicht gekanntem Widerstand der Gewerkschaften stoßen. Solche Pläne tangieren vom Grundsatz her das Verhältnis zwischen freien Arbeitnehmerorganisationen und demokratischem Rechtsstaat.

6. Die innergewerkschaftliche Demokratie muß verbessert und entwickelt werden. Dazu gehören unter Umständen auch neue Methoden und Institutionen.

7. Die Entwicklung aller Bundestagsparteien zu „Volksparteien“ zwingt die Gewerkschaften dazu, sich (neben und zum Teil auch im Gegensatz zu den „Volksparteien“) als legitimierte, autonome politische Interessenvertretung der Arbeitnehmer zu verstehen und so zu handeln.

8. Die Gewerkschaften dürfen sich nicht in die falsche Alternative „Ordnungsfaktor“ oder „Gegenmacht“ drängen lassen.

Arbeitnehmer und Gewerkschaften bilden in der heutigen politischen Ordnung der Bundesrepublik zweifellos ein stabilisierendes Element. Unter anderem über die Betriebsräte nehmen Arbeitnehmer und Gewerkschaften in den Betrieben auch (zum Teil gesetzlich abgesicherte) Ordnungsaufgaben wahr.

In diesem doppelten Sinne sind die Arbeitnehmerorganisationen ein „Ordnungsfaktor“. Das ist nichts Negatives; von dieser Tatsache beziehen die Gewerkschaften einen erheblichen Teil ihrer realen Macht.

Andererseits haben die Gewerkschaften das Recht und die Pflicht, gesellschaftsverändernd zu wirken. Dazu gehört unter anderem, Einfluß und Macht gegen diejenigen gesellschaftlichen Gruppierungen einzusetzen, die ihre Privilegien behalten und eine weitere Emanzipation der Arbeitnehmerschaft (zum Beispiel durch wirksame Reformen) verhindern wollen. In diesem Sinne wird gewerkschaftliche „Gegenmacht“ wirksam. Diese richtet sich aber nicht gegen den

demokratischen Staat, sondern — im Gegenteil — gegen seine unzureichende Verwirklichung. Ob solche Politik dann „Systemüberwindung“ genannt wird, ist letztlich von sekundärer Bedeutung.

Diese Bilanz und Anmerkungen zu einem Vierteljahrhundert jüngerer Gewerkschaftsgeschichte beweisen: Auch 25 Jahre nach ihrer Neugründung haben der DGB und seine Organisationen keine Veranlassung und Chance, sich auf Lorbeeren auszuruhen. Sie stehen vielmehr noch mitten in der Auseinandersetzung und dem Kampf um die Verwirklichung grundlegender Arbeitnehmerrechte. Das Grundgesetz ist in mehr als einer Hinsicht noch immer nur Papier und nicht Wirklichkeit.